



Nonnenhorner Einhand-Regatta 2018

- Ausschreibung:** international
- Klassen:** Kielboote, Yardstick nach den Vorgaben des BSVb
- Regeln:** WR der ISAF, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung
- Sicherheitsbestimmungen:** Geeignete Schwimmwesten sind während der gesamten Wettfahrt zu tragen
- Meldestelle:** <https://www.raceoffice.org/event.php?eid=2127083245afe58b0dcd89>
oder
Nonnenhorner Seglerverein e.V., z.H. Sebastian Reischl, Hoyerbergstraße 38, 88131 Lindau
- Meldeschluss:** Donnerstag, 30.08.2018
- Meldegeld:** 35,- € (zahlbar in bar bei Abholung der Segelanweisung oder per Überweisung [Bankverbindung: IBAN: DE72 7336 9821 0000 0069 71; BIC: GENODEF1LBB; Verwendungszweck: Einhand 2018, Name, Vorname, Wohnort])
- Nachmeldegebühr:** 15,- €
- Werbung:** Siehe ISAF Regulation 20. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung und gestellte Werbung anzubringen.
- Segelanweisungen:** Freitag, 31.08.2018, 18:00 – 20:00 Uhr und Samstag, 01.09.2018, 09:00 – 10:00 Uhr im NhSV-Clubheim.
- Steuermannsbesprechung:** Samstag, 01.09.2018, 10:00 Uhr im NhSV-Clubheim
- Startzeit:** erste Startmöglichkeit Samstag, 01.09.2018, 10:00 Uhr
- Wettfahrten:** eine Mittelstrecke
- Regattabahn:** siehe Segelanweisung
- Wertung:** Yardstick-Klassen nach Vorgaben des BSVb
- Preisverteilung:** im Rahmen des Abendprogramms
- Preise:** Preise für das erste Drittel jeder Wertungsklasse
- Liegeplätze:** Im Hafen des NhSV gibt es eine begrenzte Anzahl an Gästeliegeplätzen. Bei einer Übernachtung nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Hafenmeister auf! Helmut Sellmair: +49 179 4821406 E-Mail: hafenmeister@segeln-nhsv.de
- Veranstaltungen:** Weißwurstfrühstück am Samstag-Morgen, Grillabend mit Siegerehrung, weiteres Rahmenprogramm
- Sonstiges:** Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton veröffentlicht werden dürfen.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000,- € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Information:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Seba Reischl (seba.reischl@segeln-nhsv.de)

Nonnenhorn, 18.05.2018

Seba Reischl, Wettfahrtleiter NhSV